

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**"Wo das Jobcenter klingelt und wo nicht" – Hausbesuche in Bremen und Bremerhaven**

Wir fragen den Senat:

Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (VZÄ) mit welchen Qualifikationen sind jeweils in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven mit dem Auftrag für Hausbesuche zuständig, durch die die Anspruchsvoraussetzungen, ungerechtfertigter Leistungsbezug und Leistungsmissbrauch von Personen überprüft werden sollen, die Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) beantragen, beziehen oder bezogen haben?

Warum werden in Bremen im Verhältnis zur Zahl der Leistungsberechtigten so viel weniger Hausbesuche durchgeführt als in Bremerhaven?

Wie und woran wird der Erfolg der in beiden Kommunen durchgeführten Hausbesuche gemessen, wie und wo werden die Ergebnisse festgehalten, und inwiefern stehen die jeweiligen Abteilungen der Jobcenter im Austausch miteinander, um die eigene Strategie und Arbeitsweise anhand der dokumentierten Erfahrungen und Ergebnisse fortlaufend anzupassen?

Sigrid Grönert, Thorsten Raschen, Frank Imhoff und Fraktion der CDU